

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von Daten zur Bearbeitung von Anträgen auf Kostenerstattung bei der Schülerbeförderung

1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein.

Die Kontaktadresse lautet:

VG Syrgenstein

Ringstr. 35

89428 Syrgenstein

Tel. 09077/709-0

Fax 09077/709-50

E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de

2. Datenschutz

Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist der Datenschutzbeauftragte der VG Syrgenstein. Die Kontaktadresse lautet:

Kommunaler Datenschutzbeauftragter

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Große Allee 24

89407 Dillingen a.d. Donau

Tel.: 09071/51-208

E-Mail: dsb-kommunal@landratsamt.dillingen.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Durchführung eines Verfahrens zur Sicherstellung der Kostenfreiheit des Schulwegs.

4. Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. §§ 1 – 4 Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV); Art. 2 und 3 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG).

5. Erhebung und Weitergabe von Daten

Es werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdaten, Telefon, E-Mail-Adresse des Schülers sowie die besuchte Schule; Namen, Vornamen und Adressen/ E-Mail-Adresse des/der Erziehungsberechtigten.

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt:

Innerhalb der Verwaltung des Trägers (Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein) haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerledigung notwendig sind.

Außerhalb des Trägers werden Ihre Daten nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die zur Abwicklung des Schülerverkehrs beauftragten Verkehrsunternehmen weitergegeben. Im Einzelnen sind dies:

- Fa. Regionalbus Augsburg GmbH

6. Übermittlung an Drittländer

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland (Land außerhalb der Europäischen Union) übermittelt.

7. Zeitraum der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. den Vorgaben des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinde und Landratsämter erforderlich ist. Im Rahmen des Vollzugs der SchBefV werden die Daten 5 Jahre aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach der o.g. Rechtsgrundlage ist die Angabe und Erhebung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die erhebende Stelle benötigt diese Daten, um die Schülerbeförderungspflicht nach der SchBefV umsetzen zu können.